

Verhaltenskodex Lieferanten

WILD & KÜPFER

Verhaltenskodex für Lieferanten

Seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1979 legen wir grossen Wert auf faires und nachhaltiges Handeln und Denken. Unsere Kultur und unsere Werte sind von Beginn an unverändert: «Innovativ – Partnerschaftlich – Vielfältig – Persönlich – Lösungsorientiert».

Unsere Lieferanten sind für uns von grosser Bedeutung. Unser Bestreben ist es, die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, gemeinsame Werte zu schaffen und zusammen die Anforderungen unserer Kunden und Stakeholder zu erfüllen. Nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung sowie das Einhalten von Gesetzen gehören zu den Grundprinzipien von Wild & Küpfer.

Dieses Dokument enthält die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten in den Bereichen Ethik, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Wild & Küpfer erwartet von seinen Lieferanten zudem, dass sie alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre verbundenen Unternehmen, Subunternehmer und Untertierlieferanten weitergeben und deren Einhaltung sicherstellen. Die Lieferanten verpflichten sich, diese Grundsätze bei der Auswahl der Zulieferer zu berücksichtigen.

Schmerikon, 25. Oktober 2023



Tobias Wild
CEO



Daniel Wild
CTO / Mitglied der Geschäftsleitung

Die wichtigsten Grundsätze

Unter dem Begriff Lieferant werden Einzelpersonen oder Organisationen, die Wild & Küpfer mit Dienstleistungen, Rohstoffen, Komponenten, Fertigwaren oder anderen Produkten beliefern, zusammengefasst.

Dies Grundsätze sind nicht dazu gedacht, geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen oder vertragliche Verpflichtungen mit Wild & Küpfer zu ersetzen, zu verändern oder ihnen zu widersprechen.

Ethik

Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Bestechung (einschliesslich Schmiergeldzahlungen) und dergleichen sind verboten.

Der Lieferant muss die Einhaltung der Anti-Korruptionskonventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere stellt der Lieferant sicher, dass keiner ihrer Mitarbeitenden, Subunternehmer, Vertreter, Agenten, Berater o.ä. den Mitarbeitenden von Wild & Küpfer, einem Kunden von Wild & Küpfer oder einer anderen Partei Vorteile anbietet, verspricht oder garantiert, um einen Auftrag oder eine andere geschäftliche Vorzugsbehandlung zu erhalten.

Geldwäscheverbot

Die Lieferanten müssen die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte aufgrund privater Angelegenheiten, geschäftlicher oder sonstiger Aktivitäten, einschliesslich solcher, an denen Verwandte oder andere Partner oder Organisationen beteiligt sind, müssen vermieden oder erklärt werden. Entscheidungen müssen ausschliesslich auf der Grundlage von objektiven Kriterien getroffen werden.

Kartellrechtliche Vorschriften

Kartellrechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Lieferanten müssen einen fairen Wettbewerb führen. Sie werden sich weder an einem wettbewerbswidrigen Informationsaustausch oder an Absprachen beteiligen noch in unlauterer Weise eine marktbeherrschende Stellung ausnutzen.

Datenschutz

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und nur ordnungsgemäss zu verwenden, um den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen und Arbeitnehmern zu gewährleisten.

Arbeit und Menschenrechte

Wild & Küpfer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die UN-Menschenrechtserklärung sowie an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) halten und dabei die Gesetze und Rechtsstrukturen der verschiedenen Länder und Standorte berücksichtigen.

Freie Wahl der Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldenknechtschaft oder Arbeitsverpflichtung einsetzen.

Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und wenn die jungen Arbeitnehmer das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in dem entsprechenden Land oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht nicht unterschritten haben.

Diskriminierung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bieten, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Keine Mitarbeitenden darf aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität oder Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischen Einstellung oder Familienstand benachteiligt werden, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber anderen beruht.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz schaffen, der frei von harscher und unmenschlicher Behandlung ist, einschliesslich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitenden sowie keiner Androhung einer solchen Behandlung.

Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit, d.h. das Recht den Mitarbeitenden, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen, muss im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung geachtet werden.

Gehälter und Arbeitszeiten

Lieferanten entlohnen die Arbeitenden gemäss den nationalen Gesetzen entsprechend. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der Höchstarbeitszeit, der Ausgleich der Überstunden und die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sorgen. Lieferanten und Produktionsstätten müssen über ein Arbeitsschutzmanagementsystem gemäss ISO 45001 oder gleichwertig verfügen.

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen.

Umwelt

Umweltrechtliche Genehmigung

Wild & Küpfer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten. Lieferanten mit Produktionsstätten müssen ein angemessenes Umweltmanagement nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System zum Schutz der Umwelt betreiben, um Schäden und Risiken für die Umwelt zu minimieren.

Bedenkliche Chemikalien / Material Compliance

Zu den wichtigsten Zielen von Wild & Küpfer gehört die Entwicklung von umweltverträglichen Produkten, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken zu verbessern, die sich aus der Verwendung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen ergeben.

Zu den bedenklichen Chemikalien können unter anderem gehören:

- EU-REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS-Richtlinie)
- Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwertung oder das Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwasser gegeben sind. Es ist sicher zu stellen, dass Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf Menschen und Umwelt auswirken können, noch vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und aufbereitet werden.

Die jeweils gültige Fassung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf unserer Website ersichtlich.

Wild & Küpfer AG

Allmeindstrasse 19
8716 Schmerikon
Schweiz

T +41 55 286 17 00
info@wildkuepfer.swiss
wildkuepfer.swiss

